

**Zeitschrift:** Zoom : Zeitschrift für Film  
**Herausgeber:** Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst  
**Band:** 35 (1983)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Wunderliches um das Filmwunder Schweiz  
**Autor:** Sailer, Jim  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-932373>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Wunderliches um das Filmwunder Schweiz**

### *Zur prekären Arbeitslage der Filmtechniker*

Auch freischaffende Filmtechniker (Produktions- und Aufnahmeleiter, Kameraleute, Tonmeister, Cutter und deren Assistenten, Script-Girls, Regieassistenten, Requisiteure, Garderobiers und Maskenbildner, Bühnenarbeiter und Beleuchter) sind wie alle Arbeitnehmer von Gesetzes wegen verpflichtet, Beiträge an die Arbeitslosenversicherung zu bezahlen. Die Kassen legen das Gesetz aber so aus, dass sie nicht verpflichtet sind, den Filmtechnikern Taggelder auszuzahlen. Die wenigen Ausnahmen bestätigen diese Regel.

Im Durchschnitt haben die 160 Mitglieder des Schweizerischen Filmtechniker-Verbandes (SFTV) im Jahre 1982 ganze 130

Pressekonferenz der Filmtechniker in Solothurn: Infrastruktur in Gefahr.

(Bild: Ch. Murer)

Tage gearbeitet, 17 Tage davon im Ausland und weitere 17 Tage davon in anderen Berufen. Das heisst: Die meisten Filmtechniker können die für einen Tag-geldbezug notwendigen 150 Arbeitstage in einem Jahr gar nicht nachweisen. Nur etwa ein Drittel unserer Mitglieder kann diese erste Hürde bei der Arbeitslosenkasse nehmen. Aber auch für dieses Drittel beginnt der Hürdenlauf erst, und am Ende des Tunnels ist kein Licht zu sehen. Was die Kassenbeamten nicht begreifen, nicht begreifen können, weil es auch die oberste Behörde, das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Bern nicht begreift: Filmtechniker sind *gezwungen*, «temporär» zu arbeiten, weil die Produktionsfirmen, die meistens nur aus einem kleinen Stab bestehen, für die Dauer eines Films freischaffende Filmtechniker engagieren, sei es tageweise (Werbespots) oder während einiger Wochen (Spiel- und Dokumentarfilme). Sie ermöglichen durch ihren Verzicht auf regelmässige Einkünfte und soziale Sicherheit erst das vielbeschworene «Filmwunder Schweiz».



Nach einem Bundesgerichtsentscheid, auf den sich die Beamten der Arbeitslosenkassen oft berufen, sind aber Leute, die bewusst den Lebensstil eines Temporärarbeiters gewählt haben, nicht 100 Prozent vermittelbar und also auch nicht anspruchsberechtigt. Zum Beispiel: Ein Aufnahmeleiter war früher einmal Hotelsekretär. Das Arbeitsamt offeriert dem Mann eine – zumutbare – Stelle in Graubünden. Falls er annimmt, ist der Aufnahmeleiter weg vom Film, weil er kurzfristige Jobs nicht mehr annehmen kann. So wie der Film funktioniert, ist aber fast alles kurzfristig, oder langfristig geplante Termine werden kurzfristig verschoben ...

Januar 1983: Im Sekretariat des 1974 gegründeten SFTV geben sich arbeitslose Filmtechniker die Türe in die Hand: «Ich werde Reiseleiter»; «Gott sei Dank arbeitet meine Freundin zur Zeit, sonst könnte ich bei der Heilsarmee Suppe schlucken»; «Hast Du dieses Jahr auch noch rein garn nichts in Aussicht» – so tönt es im zellengrossen Büro des SFTV, tagein, tagaus.

Was ist los mit dem Filmwunder? Von den 4,3 Millionen Franken, die der Bund für den Film ausgibt, sind etwa 2,5 Millionen Produktionsförderungsgelder. Pro Film kann der Bund höchstens 430 000 Franken geben. Finanziert er also vier Filme mit diesem Beitrag, sind zwei Drittel der Förderung schon verbuttert, respektive verfilmt.

Ein weiteres Problem für uns ist die deutliche Zunahme der Koproduktionen mit dem Ausland. Wenn Franzosen oder Deutsche Geld geben, so wird die Equipe naturgemäß anteilmässig auf die Länder aufgeteilt. Von 30 Technikern sind dann beispielsweise noch sieben aus der Schweiz.

Einer der bekanntesten Kameraleute, Renato Berta, langjähriges Vorstandsmitglied des SFTV, hat im letzten Herbst auch die Zeichen der Zeit erkannt, erkennen müssen: Mangels greifbarer Spielfilmprojekte hat er seine Zelte in Lausanne abgerissen und ist nach Paris gezogen, wo der Staat pro Kopf der Bevölkerung etwa das Dreifache an Filmförderungsgeldern bewilligt. Wir stehen heute wie vor 20 Jahren vor dem Zusammen-

bruch der Filminfrastruktur Schweiz. Will der Staat diesen Zusammenbruch vermeiden, muss er dafür sorgen, dass Filmtechniker auch in *längeren* Drehpausen überleben können. Dies bedingt eine Sonderregelung für unsere (und übrigens auch für andere ähnlich gelagerte «künstlerische») Berufe bei der Arbeitslosenversicherung. Wir unsererseits wären mit Karentzfristen einverstanden; es ist nicht unser Ziel, quasi als Kulturbeamte für jeden freien Tag entschädigt zu werden. Vor allem aber wollen wir mehr Arbeit. Wir könnten uns vorstellen, dass mehr Zurückhaltung bei Koproduktionen mit dem Ausland und bei der sogenannten Spitzengröße mehr «kleinere» Filme ermöglichen würde, was mehr Arbeitsplätze bedeutet. Daneben muss in der Öffentlichkeit und im Parlament auch der Kampf um mehr Filmförderungsgelder geführt werden, obwohl es immer wieder salbungsvoll heisst, die Schweiz sei ein reiches Land, abe ein armer Staat.

An unserer Pressekonferenz vom 29. Januar 1983 während der Solothurner Filmtage sagte eine Vertreterin unseres Verbandes unter dem Applaus einiger hundert Anwesender: «Wir wollen eigentlich einfach unseren Beruf ausüben, gute Filme machen und auch davon leben können.»

Jim Sailer (Sekretär SFTV)

## Jenseits des Kinos

### Videofilme an den Solothurner Filmtagen

Nicht nur um Filme soll es gehen bei der nationalen Filmschau der Schweiz, sondern auch um die Darstellung gesellschaftlicher Entwicklungen. Deshalb, so das einleuchtende Argument der Veranstalter, habe man diesmal ein ausführliches Videoprogramm vorgestellt – denn in den Kinofilmen, dies auch der Eindruck der meisten Besucher, hätte es an der Präsenz solcher Probleme gemangelt. Dass schliesslich von zwölf gezeigten Produktionen allein sieben reine Fernseharbeiten waren, nimmt da kaum wunder: Die Entwicklung des Dokumentarfilms ist